

Gemeinderat  
Schwerbehindertenbeauftragter  
Fraktion CSU Freie Bürger

Frau  
BGM Helga Fleischer  
Gemeinderat Gochsheim

Gochsheim, den 29.03.16

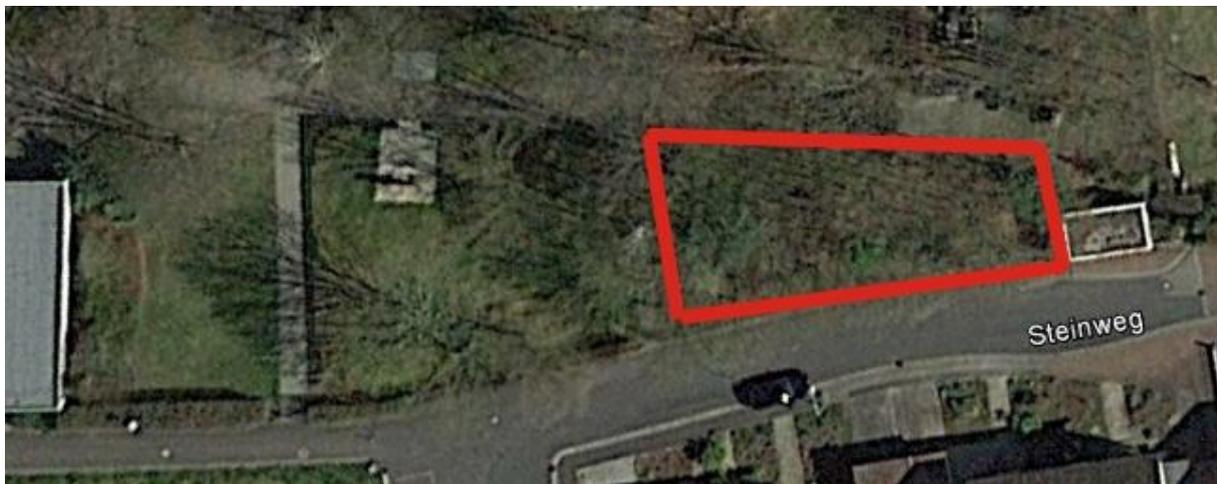
## **Antrag auf Änderung der Vorplanung bzgl. Baumbestattungen im Friedhof B / C**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

wir bitten Sie folgenden Antrag im Namen der *Fraktion CSU Freie Bürger* dem Gemeinderat vorzulegen.

### **Hintergrund**

Im Rahmen der Vorstellung des Friedhofkonzepts hat Herr Berater Müller die Bürger darüber informiert, dass neben dem ugs. "anonymen Gräberfeld" eine Fläche für Baumbestattungen entstehen wird (vergl. nachfolgendes Bild).



### **Antrag 1**

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, einen Bereich im Übergangsbereich zwischen Friedhof B und C zu nutzen.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung und den Berater, diese Planung voranzutreiben.

## Antrag 2:

Die Wege im Bereich Friedhof B->C und C sollten sukzessive barrierefrei umgestaltet werden. Es sind dort einige für Rollatoren, Rollstuhl eher ungeeignete Beläge verwendet worden.

## Begründung Antrag 1:

### *Verwerfen der Ursprungsplanung*

Auf diesem kleinen Stück Wiese an der Straße ist kaum eine vernünftige Bestattung möglich. Es stehen dort fast keine geeigneten Bäume.

Ebenso ist es üblich, dass bei Baumbestattungen Familien ganze Bäume gemeinsam reservieren können.

Hierfür besteht auf der Fläche kaum Platz, weitere Bäume zu setzen. Der Bestand solle hierfür nicht geopfert werden.

Da zudem durch einen Teil der Fläche lt. Aussage von BGM Fleischer eine Stromtrasse verläuft, ist eine Nutzung des Areals insgesamt in Frage zu stellen.

Da auch die Pietät eine große Rolle in Bezug auf Bestattungen, Gedenken spielt, sieht der geneigte Betrachter, dass ich diese Fläche kaum eignen würde.

Hierzu wurden schon einige Stimmen der Bevölkerung gehört, welche den Platz auch eher mit Kopfschütteln quittierten.

- - kaum Fläche
- - Stromtrasse
- - kaum geeignete Bäume
- - Pietät

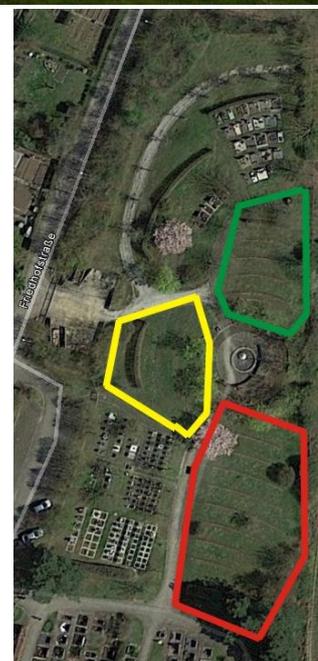


### *Mögliche Plätze für eine Baumbestattung*

Statt der angedachten Fläche kommen drei Bereiche um den Brunnen herum in Frage (vergl. nebendstehendes Bild).

**rot:**

Im Anschluss an das neu zu schaffende Stelenfeld bietet sich der Platz östlich der Urnengräber direkt an. Dieser wurde auf Grund von Grundwasserproblematik aufgeschichtet. Bei Nutzung von Urnengräbern wird nur eine niedrigere Grabungstiefe benötigt.



Es sei hier im Anhang auf die Anlage in Gerolzhofen verwiesen. Auf diesem "Noch-Hügel" könnten ebenfalls Wege angelegt und Bäume gepflanzt werden. Der Hügel wird etwas abgetragen, was der barrierefreiheit dienlich ist.

**gelb:**

Dieser Bereich ist etwas flacher, aber bedeutend kleiner. Dies könnte eine Erweiterung für die Baumbestattungen sein, sollte das rote / grüne Feld zum Tragen kommen und weiterer Platz wird benötigt.

**grün:**

Dieser Bereich schließt wieder zu den Gräberfeldern in C auf. Damit wird der hintere, etwas abgehängte Friedhofsteil an den "normal" genutzten Bereich wieder angeschlossen. Zudem bliebe die rot markierte Fläche für Erdbestattungen erhalten.

Nördlich der Gräber gibt es am Rand noch ein kleines Feld, welches aber als zu klein und zu weit weg von der Aussegnungshalte wäre. Es wäre jedoch eine ruhige Ecke zum Trauern und Nachdenken.

*Bilder zu den einzelnen Flächen:*

**rot:**



Blick nach Nordost



Blick nach Südost

**gelb:**



Blick nach Nordwest



Blick nach Südwest

grün



Blick nach Nordost



Blick nach Südost

Bereich hinter dem nördlichen Gräberfeld Friedhof C



### **Fazit und Ausblick:**

Insgesamt muss festgestellt werden, dass der Gemeinderat mit seinen bisherigen Maßnahmen schon zukunftsorientiert aufgestellt ist. Die Zahl an Urnenbestattungen nehmen stetig zu. Durch die Umwandlung der bestehenden Grabfelder in Rasenfelder besteht die Möglichkeit weiterhin Sargbestattungen und auch Urnenbestattungen gemischt anzubieten. Bestreben sollte es jedoch auch sein, die Felder wieder in ihrer ursprünglichen Reihenfolge von vorne nach hinten neu zu belegen.

Aus diesem Grund würden sich der rot bzw. grün markierte Bereich gut eignen.

- + nah an Urnenfeldern, Stelenfeld, Aussegnungshalle
- + große freie Fläche, die leicht bearbeitet und großzügig gestaltet werden kann.
- + Baumspenden möglich, neue Anpflanzungen
- + Aufwertung des Brunnen zwischen den Teilen - lädt evtl. zum Verweilen ein
- - Erdbewegung / Abtragung
- - Aufgabe einer wegen Grundwasserproblematik geschaffenen "sicheren" Erdbestattungsfläche

Beim gelben Bereich kämen folgende Sachverhalte hinzu:

- + Erweiterung für roten/grünen Bereich
- - alleine zu klein für eine ansehnliche Gestaltung
- - etwas weiter weg von der Aussegnungshalle als der rote Bereich

Beim grünen Bereich kämen folgende Sachverhalte hinzu:

- - der am weitesten entfernte Bereich
- + Aufwertung des Teil C
- + Erhalt der gut ausgebauten Erdbestattungsfläche des roten Bereichs
- + weniger Aufwand, wegen wegfallendem Rückbau der roten Fläche



## Weitere Informationen /Anhänge

Die Stadt Gerolzhofen hat, wie der Zeitung zu entnehmen war, ein Baumbestattungsfeld angelegt.

Dies wurde bildlich festgehalten. Es kann einer schon gestalteten Fläche in unserem Friedhof Vorbild sein.

Umsetzung Gerolzhofen:

6 Bäume angepflanzt in einem extra Bereich - von einer Seite barrierefrei.



## Friedwald-Konzept

Bei einem Besuch eines richtigen Friedwaldes in Freyburg an der Unstrut / Sachsen-Anhalt, haben wir die Information zu deren Umsetzung mitgenommen. Evtl. sind diese Hilfreich bei der Umsetzung von Baumbestattungen in unserem Friedhof, bzw. könnte dies eine weitere Bestattungsform unserer Gemeinde sein. Gochsheim hat einige geeignete Waldflächen



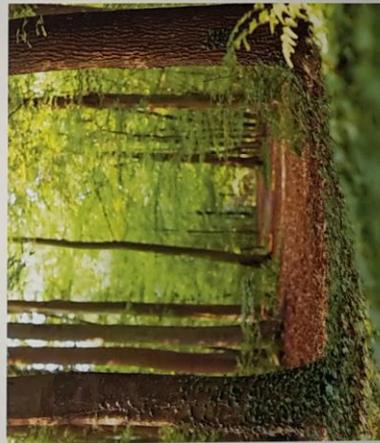


# FriedWald Freyburg (Unstrut)

## Die FriedWald-Idee

FriedWald bietet Menschen einen Bestattungsort, an dem sie sich schon zu Lebzeiten wohlfühlen: den Wald.

Die Asche der Verstorbenen ruht in einer biologisch abbaubaren Urne, an den Wurzeln eines Baumes. Das Konzept ist unabhängig von Konfessionen und frei von sozialen Zwängen. Grabpflege gibt es keine im FriedWald, die übernimmt die Natur. Viele Menschen suchen sich schon zu Lebzeiten ihren Bestattungsplatz aus.



## Waldführungen

FriedWald-Standorte gibt es in ganz Deutschland. Ausgewählt von erfahrenen Forstleuten, zeichnen sich unsere Wälder durch einen Baumbestand aus, der von der jungen Buche bis hin zur knorrigen alten Eiche reicht.

Gepflegt werden die Wälder möglichst naturnah. Ganz auf Forstarbeiten zu verzichten, ist nicht möglich. Bei Waldführungen lernen Sie gemeinsam mit dem FriedWald-Förster oder der -Försterin das Konzept und den Wald kennen. Rufen Sie uns an, wenn Sie Termine wissen möchten.

Mehr Informationen unter [www.friedwald.de](http://www.friedwald.de).  
Termine für Waldführungen unter 06155 848-200.

## Bäume und Beisetzungen

Für verschiedene Bedürfnisse bieten wir unterschiedliche Baumgräber an: für Familien, für Partner, für Freundeskreise oder alleinstehende Menschen.

Eine FriedWald-Bestattung lässt Raum für einen individuellen Abschied. Die Trauerfeier kann ganz leise ausfallen oder von Musik begleitet sein, im kleinen oder großen Rahmen stattfinden. Das bestimmt derjenige, der die Zeremonie plant. Auf Wunsch erinnert eine Namenstafel am Baum an den Verstorbenen.



Träger, Betrieb und Waldpflege



Stadt Freyburg (Unstrut)

Konzept und Verwaltung



FriedWald®  
Die Bestattung in der Natur

# Nutzungsordnung für den FriedWald

## Präambel

Aufgrund des § 25 Abs. 1 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) vom 05. Februar 2002 (GVBl. LSA 2002, 46) und der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in Verbindung mit §§ 2 und 5 des Kommunalabgabegesetzes (KAG-LSA) in der Fassung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 370), jeweils in den derzeitigen Fassungen hat der Gemeinderat Freyburg (Unstrut) in seiner Sitzung am 29. April 2014 folgende Nutzungsordnung für den FriedWald in der Stadt Freyburg (Unstrut) beschlossen:

## Inhaltsverzeichnis

### I. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Nutzungsberechtigung
- § 3 Bestattungsfläche

### II. Ordnungsvorschriften

- § 4 Öffnungszeiten
- § 5 Benutzungsregeln

### III. Bestattungsvorschriften

- § 6 Durchführung der Beisetzung
- § 7 Ruhezeit

## I. Allgemeine Vorschriften

### § 1 Geltungsbereich

1. Diese Nutzungsordnung gilt ausschließlich für den „FriedWald Freyburg (Unstrut)“
2. Der „FriedWald Freyburg (Unstrut)“ ist eine öffentliche Einrichtung in Trägerschaft der Stadt Freyburg (Unstrut). Die FriedWald-Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Freyburg (Unstrut).
3. Der „FriedWald Freyburg (Unstrut)“ umfasst eine Teilfläche des Waldes (gesamt 22,37 ha) auf dem Grundstück der Gemarkung Freyburg, Flur 8, Flurstücke Nr. 128/1 und 130.

I. A. Katasterbezeichnung					Forstliche Einteilung		
Gemarkung (Gkg)	Flur Nr.	Flurstück	Größe ha	Flächenbedarf	Abt.	U-Abt.	Nutzung
Freyburg	8	130	zusammen	zusammen			
Freyburg	8	128/1	22,37	22,37			

4. Mit der Verwaltung des FriedWald Freyburg (Unstrut) hat die Stadt Freyburg (Unstrut) folgende Betreiberin gem. Geschäftsbesorgungs- und Dienstvertrag beauftragt:  
FriedWald GmbH, Im Leuschnerpark 3, 64347 Griesheim

### § 2 Nutzungsberechtigung

1. Im FriedWald Freyburg (Unstrut) kann neben den Einwohnern der Stadt Freyburg (Unstrut) jeder bestattet werden, der ein Nutzungsrecht an einer Baumgrabstätte im FriedWald Freyburg (Unstrut) erworben hat. Beim FriedWald Freyburg (Unstrut) handelt es sich um eine konfessionsfreie Einrichtung. Jegliches Nutzungsrecht bezieht sich auf die Grabstätten im Umgebungsbereich des Baumes, nicht auf den Baum als Holzrohstoff selbst.
2. Es werden folgende Baumtypen gem. FriedWald-Preisliste unterschieden: Familienbäume (inkl. Einzelbäume, Freundschaftsbäume, Partnerbäume), Gemeinschaftsbäume (inkl. Prachtbäume, Bäume mit Basisplätzen).
3. Das Nutzungsrecht an Familienbäumen bezieht sich auf den Vertragspartner sowie die im Vertrag bezeichneten Familienangehörigen, Lebenspartner oder sonstige als Nutzungsberechtigte benannte Personen.
4. Das Nutzungsrecht an Gemeinschaftsbäumen wird auf zehn Bestattungen beschränkt und bezieht sich jeweils auf den Erwerber.

### § 3 Bestattungsflächen

1. Im FriedWald Freyburg (Unstrut) erfolgt eine Beisetzung der Asche ausschließlich im Wurzelbereich der registrierten Bestattungsbäume.

### IV. Grabstätten

- § 8 Vorschriften zur Grabgestaltung
- § 9 Markierungen
- § 10 Pflege der Ruhestätten

### V. Schlussvorschriften

- § 11 Haftung
- § 12 Kosten
- § 13 Dokumentation
- § 14 Unerlaubte Handlungen und Verweis auf Ordnungswidrigkeiten- bzw. Straftatbestände
- § 15 Inkrafttreten

4. Die Betreiberin sowie deren R
5. Zur Beisetzung halten.
6. Die Urnenlöcher verfüllt. Die Ur
7. Umbettungen

### § 7 Ruhezeit

1. Der FriedWald
2. Die Mindestru

## IV. Grabstätten

### § 8 Vorschriften z

1. Der gewachsen bild nicht gestör cken oder in so
2. Im Wurzelbereich werden. Insbeso Grabschmuck (z nicht autorisierte

### § 9 Markierungen

1. Bestattungsbäur mit 5 cm Durchr Baumronde). Dar Maximalfäche vo
2. Die Aufschriften c stimmt werden, a tafel nur der Nam ßen, sind nicht zu

### § 10 Pflege der Grab

1. Der FriedWald Fre wie bisher im Rahr bäume. Grabpfleg
2. Die Betreiberin ode ren, wenn diese au
3. Pflegeeingriffe dur

## V. Schlussvorsch

### § 11 Haftung

1. Das Betreten des F einschlägigen Vorse und Sachschäden, c fall in Absatz 2 eine
2. Der Waldeigentümer vorsätzliche oder gr FriedWald Freyburg (
3. Für Schäden, die bei durch Dritte, Tiere oc

### § 12 Kosten

der ein Nutzungsrecht an einer Baumgrabstätte im Friedwald Freyburg (Unstrut) erworben hat. Das Nutzungsrecht an einer Baumgrabstätte im Friedwald Freyburg (Unstrut) handelt es sich um eine konfessionsfreie Einrichtung. Jegliches Nutzungsrecht bezieht sich auf die Grabstätten im Umgebungsbereich des Baumes, nicht auf den Baum als Holzrohstoff selbst.

2. Es werden folgende Baumtypen gem. FriedWald-Preisliste unterschieden: Familienbäume (inkl. Einzelbäume, Freundschaftsbäume, Partnerbäume), Gemeinschaftsbäume (inkl. Prachtbäume, Bäume mit Basisplätzen).
3. Das Nutzungsrecht an Familienbäumen bezieht sich auf den Vertragspartner sowie die im Vertrag bezeichneten Familienangehörigen, Lebenspartner oder sonstige als Nutzungsberechtigte benannte Personen.
4. Das Nutzungsrecht an Gemeinschaftsbäumen wird auf zehn Bestattungen beschränkt und bezieht sich jeweils auf den Erwerber.

### § 3 Bestattungsflächen

1. Im FriedWald Freyburg (Unstrut) erfolgt eine Beisetzung der Asche ausschließlich im Wurzelbereich der registrierten Bestattungsbäume.
2. Die Bestattungsflächen mit den darauf befindlichen Bestattungsbäumen werden nach folgendem Konzept genutzt: Es werden ausschließlich biologisch abbaubare Urnen mit der Asche der Verstorbenen im Wurzelbereich vorhandener Bäume beigesetzt. Alle Bestattungsbäume sind in ihrem natürlichen Charakter zu belassen. Das Erscheinungsbild des Waldes ist beizubehalten und darf nicht verändert werden.

## II. Ordnungsvorschriften

### § 4 Öffnungszeiten

Der FriedWald Freyburg (Unstrut) ist Wald im Sinne des Waldgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WaldG LSA). Demnach unterliegt die Einrichtung dem im § 13 (7) WaldG LSA i. V. m. § 3 Feld- und Forstordnungsgesetz (FFOG) geregelten allgemeinen Betretungsrecht.

### § 5 Benutzungsregeln

1. Jeder Besucher des FriedWald Freyburg (Unstrut) hat sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des aufsichtsbefugten Personals der Betreiberin oder des Waldbesitzers ist Folge zu leisten.
2. Es ist nicht gestattet, innerhalb des FriedWald Freyburg (Unstrut) Beisetzungen zu stören, Wege mit Fahrzeugen aller Art außerhalb des Anfahrtsweges zum Parkplatz zu befahren, soweit nicht eine besondere Erlaubnis hierzu erteilt worden ist (ausgenommen von diesem Verbot sind Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge, die nach dem WaldG LSA die Fläche befahren dürfen), Waren aller Art und gewerbliche Dienste anzubieten, an Sonn- und Feiertagen oder in der zeitlichen Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen, Druckschriften zu verteilen – ausgenommen sind Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern oder des FriedWald Betriebs notwendig und üblich sind –, den Wald und die Anlagen zu verunreinigen, Abfälle aller Art außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze abzulegen, Veranstaltungen jeglicher Art ohne der Zustimmung der Betreiberin durchzuführen, zu rauchen, Feuer zu machen, Hunde frei laufen zu lassen.
3. Die Betreiberin kann Ausnahmen zulassen, soweit diese mit dem Zweck des FriedWald Freyburg (Unstrut) vereinbar sind und nicht gegen Bestimmungen des WaldG LSA verstoßen.
4. Totengedenkfeiern und andere, nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Betreiberin. Sie sind spätestens eine Woche vor Durchführung anzumelden.
5. Veranstaltungen mit politischem Charakter oder Hintergrund sind ausgeschlossen.

## III. Bestattungsvorschriften

### § 6 Durchführung der Beisetzung

1. Termine für die Beisetzung sind mit der Betreiberin zu vereinbaren.
2. Die Betreiberin sorgt gemeinsam mit dem Bestattungsunternehmen dafür, dass die Urne und die Einäscherungsurkunde vom Krematorium zum Beisetzungstermin im FriedWald sind.
3. Die Angehörigen gestalten die Urnenbeisetzung im FriedWald Freyburg (Unstrut) in Abstimmung mit der Betreiberin. Die Beisetzung wird ausschließlich von der Betreiberin oder einem von ihr beauftragten Dritten vorgenommen.

### § 11 Haft

1. Das B...  
einsch...  
und Sa...  
fall in A...
2. Der Wa...  
vorsätz...  
FriedWa...
3. Für Sch...  
durch D...

### § 12 Koste

1. Für die M...
2. Die priva...
3. Zur Zahlu...  
(Unstrut)  
Freyburg
4. Das priva...  
des Betre...

### § 13 Dokume

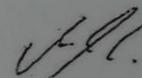
- Durch die Bet...  
Register der v...  
bäume unter A...  
Dieses Registe...  
(Unstrut) vorge...

### § 14 Unerlaub

1. Ordnungswi...  
a) Bestattun...  
b) Kränze, G...  
c) Kerzen un...
2. Im Falle der...  
(Unstrut) bere...  
stellen auf Kc...
3. Hinsichtlich d...  
gemäß §§ 16...  
Bestattungsg...

### § 15 Inkrafttrete

Diese Nutzungsor...  
Freyburg (Unstrut),



Udo Mänicke  
Bürgermeister

# FriedWald Freyburg (Unstrut)

4. Die Betreiberin oder ein von ihr beauftragter Dritter verantwortet das Ausfüllen der Beisetzungsbestätigung sowie deren Rücksendung an das Krematorium.
5. Zur Beisetzung sind nur Urnen aus biologisch abbaubaren Materialien zugelassen, die keine Schadstoffe enthalten.
6. Die Urnenlöcher werden von der Betreiberin oder einem von ihr beauftragten Dritten ausgehoben und wieder verfüllt. Die Urnen werden in einem Umkreis von 2 bis 3 Metern vom Stamm des Bestattungsbaumes beigesetzt.
7. Umbettungen der Urnen aus dem FriedWald oder innerhalb des FriedWald Freyburg (Unstrut) sind unzulässig.

## § 7 Ruhezeit

1. Der FriedWald Freyburg (Unstrut) ist ab dem Jahr der Eröffnung für 99 Jahre wie ein Friedhof gewidmet.
2. Die Mindestruhezeit der Aschen beträgt 25 Jahre.

## IV. Grabstätten

### § 8 Vorschriften zur Grabgestaltung

1. Der gewachsene und grundsätzlich naturbelassene FriedWald Freyburg (Unstrut) darf in seinem Erscheinungsbild nicht gestört und verändert werden. Es ist daher untersagt, die Bestattungsbäume zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern.
2. Im Wurzelbereich der Bestattungsbäume und auf dem Waldboden dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Insbesondere ist es nicht gestattet, Grabmale, Gedenksteine oder Baulichkeiten zu errichten, Kränze, Grabschmuck (z. B. Blumen) oder Erinnerungsstücke niederzulegen, Kerzen oder Lampen aufzustellen, dass nicht autorisierte Personen Anpflanzungen vornehmen.

### § 9 Markierungen

1. Bestattungsbäume erhalten zum Auffinden des Baumes eine Registriernummer, die auf einem runden Schild mit 5 cm Durchmesser vermerkt ist, welches am jeweiligen Bestattungsbaum angebracht wird (sogenannte Baumrunde). Daneben ist noch die Anbringung maximal einer Namenstafel pro Bestattungsbaum mit einer Maximalfläche von 12 x 10 cm erlaubt.
2. Die Aufschriften der Namenstafeln können von den Erwerbern im Einvernehmen mit der Betreiberin selbst bestimmt werden, außer an Bäumen, an denen nur einzelne Plätze verkauft werden. Hier wird auf der Namenstafel nur der Name sowie der Geburts- und Sterbetag vermerkt. Aufschriften, die gegen die guten Sitten verstoßen, sind nicht zulässig.

### § 10 Pflege der Grabstätten

1. Der FriedWald Freyburg (Unstrut) ist ein naturnah bewirtschafteter Wald. Die forstliche Bewirtschaftung erfolgt wie bisher im Rahmen der geltenden Bestimmungen unter umfassender Rücksichtnahme auf die Bestattungsbäume. Grabpflege im herkömmlichen Sinne ist untersagt.
2. Die Betreiberin oder ein von ihr beauftragter Dritter kann Pflegeeingriffe an den Bestattungsbäumen durchführen, wenn diese aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht oder der Erhaltung zwingend geboten sind.
3. Pflegeeingriffe durch Angehörige von Verstorbenen oder Dritten sind nicht zulässig.

## V. Schlussvorschriften

### § 11 Haftung

1. Das Betreten des FriedWald Freyburg (Unstrut) erfolgt gemäß § 14 des Bundeswaldgesetzes und gemäß der

### § 10 Pflege der Grabstätten

1. Der FriedWald Freyburg (Unstrut) ist ein naturnah bewirtschafteter Wald. Die forstliche Bewirtschaftung erfolgt wie bisher im Rahmen der geltenden Bestimmungen unter umfassender Rücksichtnahme auf die Bestattungsbäume. Grabpflege im herkömmlichen Sinne ist untersagt.
2. Die Betreiberin oder ein von ihr beauftragter Dritter kann Pflegeeingriffe an den Bestattungsbäumen durchführen, wenn diese aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht oder der Erhaltung zwingend geboten sind.
3. Pflegeeingriffe durch Angehörige von Verstorbenen oder Dritten sind nicht zulässig.

## V. Schlussvorschriften

### § 11 Haftung

1. Das Betreten des FriedWald Freyburg (Unstrut) erfolgt gemäß § 14 des Bundeswaldgesetzes und gemäß der einschlägigen Vorschriften des Waldgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt auf eigene Gefahr. Für Personen- und Sachschäden, die beim Betreten des FriedWald Freyburg (Unstrut) entstehen, wird bis auf den Ausnahmefall in Absatz 2 eine Haftung nicht übernommen.
2. Der Waldeigentümer haftet bei Personen- und Sachschäden nur dann, wenn diese Schäden nachweisbar durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungsweisen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des FriedWald Freyburg (Unstrut) verursacht wurden.
3. Für Schäden, die bei nicht satzungsgemäßer Betretung bzw. Benutzung des FriedWald Freyburg (Unstrut) bzw. durch Dritte, Tiere oder Naturereignisse in der Fläche oder an Bäumen entstehen, wird nicht gehaftet.

### § 12 Kosten

1. Für die Nutzung des FriedWald Freyburg (Unstrut) werden privatrechtliche Entgelte erhoben.
2. Die privatrechtlichen Entgelte richten sich nach der jeweils geltenden Preisliste der Betreiberin.
3. Zur Zahlung des privatrechtlichen Entgeltes ist derjenige verpflichtet, der ein Nutzungsrecht im FriedWald Freyburg (Unstrut) erwirbt oder sonstige Leistungen der Betreiberin oder eines von ihr beauftragten Dritten im FriedWald Freyburg (Unstrut) in Anspruch nimmt.
4. Das privatrechtliche Entgelt ist vor Inanspruchnahme der Leistung, jedoch frühestens nach Rechnungslegung des Betreibers fällig, eine Verzinsung eingezahlter Entgelte erfolgt nicht.

### § 13 Dokumentation

Durch die Betreiberin wird folgende Liste geführt:

Register der veräußerten Grabstätten und der beigesetzten Personen mit der Registriernummer der Bestattungsbäume unter Angabe des Bestattungszeitpunktes.

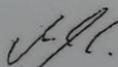
Dieses Register wird mindestens einmal jährlich zum 31. Dezember als Nachweis gegenüber der Stadt Freyburg (Unstrut) vorgelegt.

### § 14 Unerlaubte Handlungen und Verweis auf Ordnungswidrigkeiten- bzw. Straftatbestände

1. Ordnungswidrig handelt, wer
  - a) Bestattungsbäume bearbeitet, schmückt oder sonstige Grabmale, Gedenksteine oder Baulichkeiten errichtet,
  - b) Kränze, Grabschmuck und Erinnerungsstücke niederlegt und
  - c) Kerzen und Lampen aufstellt.
2. Im Falle der Zuwiderhandlung gegen Abs. 1 sowie gegen § 5 Abs. 2 ist der Träger des FriedWald Freyburg (Unstrut) berechtigt, die Gegenstände zu beseitigen bzw. durch einen Dritten beseitigen zu lassen sowie Schadstellen auf Kosten des Verursachers zu bereinigen bzw. durch einen Dritten bereinigen zu lassen.
3. Hinsichtlich der Störung der Totenruhe und der Störung der Bestattungsfeier wird auf die Straftatbestände gemäß §§ 167 a und 168 StGB hingewiesen. Außerdem wird auf die Ordnungswidrigkeiten-Tatbestände des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und des Landeswaldgesetzes LSA hingewiesen.

### § 15 Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung für den FriedWald Freyburg (Unstrut) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Freyburg (Unstrut), den 29. April 2014



Udo Mänicke  
Bürgermeister











## Ein Baum im Friedwald

### ■ Familien- oder Freundschaftsbaum

**blaues Bandl.** Ruhestätte für eine Familie oder einen Freundeskreis von bis zu 10 Personen für die Dauer von bis zu 99 Jahren\*. Die Preise pro Baum sind abhängig von Stärke, Art und Lage und gelten für alle Plätze gesamt. Den Preis für einen Baum erkennen Sie an fast allen Standorten direkt am Baum an der farbigen Plakette hinter der Baumnummer.

● 2.700,- Euro**	● 3.350,- Euro
● 3.650,- Euro	● 3.950,- Euro
● 4.350,- Euro	● 4.850,- Euro
● 5.350,- Euro	● 5.850,- Euro
● 6.350,- Euro	

■ **Einzel- oder Partnerbaum (rotes Bandl)\*\*** Ein vergünstigter Baum für Einzelpersonen oder zwei Menschen: Ehepartner, Lebenspartner, Geschwister oder Freunde. Preis für zwei Personen: ab 2.700,- Euro. Bis zu acht weitere Plätze für derzeit jeweils 500,- Euro.

■ **Baum-Anrecht.** Erwerben Sie ein Anrecht auf einen Platz oder einen Baum im Friedwald, ohne sich auf einen Wald oder einen bestimmten Baum festzulegen. Sie selbst oder Ihre Angehörigen können diese Wahl zu einem späteren Zeitpunkt treffen.

\* ab Eröffnung eines Waldes  
 \*\* nur Partnerbaum  
 \*\*\* dieses Angebot gibt es nicht an allen Friedwald-Standorten

[www.friedwald.de](http://www.friedwald.de)

## Ein Platz im Friedwald

### ■ Gemeinschaftsbaumplatz (gelbes Bandl).

Eine von 10 Einzelruhestätten an einem Gemeinschaftsbaum für eine Dauer von bis zu 99 Jahren\*. Die Preise pro Baum sind abhängig von Stärke, Art und Lage des Baumes. Den Preis für einen Platz erkennen Sie an fast allen Standorten am Baum an der farbigen Plakette hinter der Baumnummer.

● 770,- Euro	● 990,- Euro	● 1.200,- Euro
--------------	--------------	----------------

■ **Basisplatz\*\*\*.** Je nach kommunaler Friedhofssatzung gelten verkürzte Ruhezeiten zwischen 15 und 30 Jahren. Der Förster wählt den Baum aus. Preis pro Bestattungssplatz: 490,- Euro.

■ **Sternschnuppenbaum.** Ein Baum für Kinder bis zum dritten Lebensjahr. Eltern, die für ihr Kind hier die letzte Ruhestätte wünschen, zahlen lediglich die Beisetzungskosten.

**Bestattung:** Beisetzungskosten in Höhe von derzeit 275,- Euro entstehen bei jeder Bestattung. Darin enthalten ist die biologisch abbaubare Friedwald-Urne. In allen Preisen ist die Mehrwertsteuer schon enthalten. Soweit die zuständige Verwaltungsbehörde für die Bestattungsgenehmigung Gebühren berechnet, wird Friedwald® diese an den jeweiligen Kunden weitergeben.

Alle Angaben gelten nicht für den Friedwald auf dem Kirchhof St. Bartholomäus in Berlin-Pankow. Informationen dafür können Sie anfordern oder im Internet unter [www.friedwald.de](http://www.friedwald.de) nachlesen.

Stand: Juni 2014

06155 848-100



**Friedwald®**  
 Die individuelle Alternative  
 zur konventionellen Beisetzung



## Die FriedWald-Idee

FriedWald bietet Menschen einen Bestattungsort, an dem sie sich schon zu Lebzeiten wohlfühlen: den Wald.

Die Asche der Verstorbenen ruht in einer biologisch abbaubaren Urne, an den Wurzeln eines Baumes. Das Konzept ist unabhängig von Konfessionen und frei von sozialen Zwängen. Grabpflege gibt es keine im FriedWald, die übernimmt die Natur. Viele Menschen suchen sich schon zu Lebzeiten ihren Bestattungsort aus.



*Hinweis: FriedWald® ist ein eingetragenes Markenzeichen. Das Copyright bezieht sich auf sämtliches Material, das vom Unternehmen herausgegeben wird, auch auf die Webseite. Das Fehlen einer Kennzeichnung bedeutet nicht, dass es sich um einen freien Namen im Sinne des Waren- und Markenrechts handelt.*

## Waldführungen

FriedWald-Standorte gibt es in ganz Deutschland. Ausgewählt von erfahrenen Forstleuten, zeichnen sich unsere Wälder durch einen Baumbestand aus, der von der jungen Buche bis hin zur knorrigen alten Eiche reicht.

Gepflegt werden die Wälder möglichst naturnah. Ganz auf Forstarbeiten zu verzichten, ist nicht möglich. Bei Waldführungen lernen Sie gemeinsam mit dem FriedWald-Förster oder der Försterin das Konzept und den Wald kennen. Rufen Sie uns an, wenn Sie Termine wissen möchten. Sie erreichen uns unter 06155 848-200. Oder Sie lernen das Konzept bei einer Waldführung im Internet unter [www.friedwald.de](http://www.friedwald.de) kennen.



## Bäume und Beisetzungen

Für verschiedene Bedürfnisse bieten wir unterschiedliche Baumgräber an: für Familien, für Partner, für Freundeskreise oder alleinstehende Menschen.

Eine FriedWald-Bestattung lässt Raum für einen individuellen Abschied. Die Trauerfeier kann ganz leise ausfallen oder von Musik begleitet sein, im kleinen oder großen Rahmen stattfinden – das bestimmt derjenige, der die Zeremonie plant. Auf Wunsch erinnert eine Namenstafel am Baum an den Verstorbenen.

